

HalbjahresZEUGNIS Werkrealschule

Beitrag von „Power-Ranger“ vom 7. Februar 2013 19:53

Liebe Kollegen,

ich hoffe, dass ich hier Hilfe auf eine Frage bekomme. auf welche ich in den vergangen Tagen die unterschiedlichsten Antworten bekommen habe! 

Die Werkrealschüler in Klasse 9 und 10 bekommen teilweise Halbjahreszeugnisse und keine Halbjahresinformationen. MUSS das HalbjahresZEUGNIS vom Schulleiter unterschrieben werden, oder ist dies nur beim Endjahreszeugnis/Abschlusszeugnis der Fall?

Ich danke euch und hoffe auf gute Antworten!

Herzliche Grüße



Power-Ranger

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Februar 2013 20:24

Auf [Landesrecht BW - Ministerium für Kultur...](#) heißt es, dass ...

Zitat

Die Jahreszeugnisse und Halbjahreszeugnisse sind nach Anlage 1 und 1 a, die Halbjahresinformation nach Anlage 2 und der Schulbericht nach Anlage 3 zu erteilen. Für das Jahreszeugnis der Einführungsphase des Abendgymnasiums gilt dies entsprechend. Dies gilt nicht für die Schule für Geistigbehinderte.

Hinter Anlage 1a befindet sich ein Link auf eine Halbjahreszeugnis-Vorlage. ([Link](#))

Auf der zweiten Seite dieses Zeugnisses befindet sich unten ein Bereich für die Unterschrift des Schulleiters.

kl. gr. frosch

P.S.: ich habe außerdem noch die Info gefunden, dass die Halbjahresinformation kein Zeugnis wäre und daher nicht vom Schulleiter unterschrieben werden würde. Da das Halbjahreszeugnis

aber ein Zeugnis ist, gilt es da wohl umgedreht. Es muss also unterschrieben werden.

Beitrag von „Super-Lion“ vom 7. Februar 2013 22:48

Meines Wissens unterschreibt der Schulleiter nur bei Halbjahreszeugnissen, wenn es um das Bestehen/Nichtbestehen einer Probezeit geht.

Laut Anlage 1 Fußnote 3) unterschreibt der Schulleiter nur das Jahreszeugnis.

Viele Grüße
Super-Lion

Beitrag von „Power-Ranger“ vom 8. Februar 2013 10:54

Danke grüner Frosch und Super-Lion! Die Website kannte ich bereits, die Zeugnisanlage ist noch aus Vorkriegszeiten 😎 und die Infos darin sehr spärlich.

Meine Serie gehts also weiter: 2 Antworten, 2 verschiedene Möglichkeiten 😊

Vielleicht weiß noch jemand etwas dazu?

P.S: In unserer Zeugnissoftware ist nur die Unterschrift des Klassenlehrers vorgesehen.

Beitrag von „Super-Lion“ vom 8. Februar 2013 15:42

Hallo Power-Ranger,

die Vorlage scheint aber noch aktuell zu sein, habe an anderer Stelle die gleichen Infos gefunden.

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quell...d.psml&max=true>

Und Anlage 1a) scheint wohl nur für Jahreszeugnisse zu sein. Siehe ganz unten: "Anmerkungen zum "

Sprich: Man beachte Anlage 1 und dort Fußnote 3).

Bei allen unseren Halbjahreszeugnissen, und ich habe die vergangenen Tage einige gedruckt,

unterschreibt nur der Klassenlehrer.

Ausnahme: Halbjahreszeugnisse, bei denen es um Bestehen/Nicht-Bestehen einer Probezeit geht.

Alternativ kann man auch einfach mal beim RP anrufen.

Viele Grüße
Super-Lion

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Februar 2013 18:59

Ich ziehe dann mal meine Aussage zurück. Bin ja auch gar nicht aus eurem Ländle. (Hatte mir in der Annahme, dass Anlage 1 das Jahres- und Anlage 2a das Halbjahreszeugnis sei, nur 1a angesehen.)

Es steht also 1:0 für "keine Unterschrift". 

kl. gr. frosch

Beitrag von „Morse“ vom 26. Februar 2019 18:12

Gab es in B.-W. eine Änderung, dass mittlerweile jedes Halbjahreszeugnis von der SL unterschrieben werden muss?

Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2019 19:20

Dem Landesserver nach wohl Schulleiter oder Stellvertreter zumindest an GS/WRS/RS/Gym/Förderschulen:

Zitat von Landesrecht BW

10.2 Die Zeugnisse, der Schulbericht und die Halbjahresinformation sind eigenhändig zu unterschreiben. Der Schulleiter kann bei größeren Schulen einen Teil seiner Unterschriftenleistungen auf den Stellvertretenden Schulleiter delegieren.

Beitrag von „Morse“ vom 26. Februar 2019 20:07

Zitat von CDL

Dem Landesserver nach wohl Schulleiter oder Stellvertreter zumindest an GS/WRS/RS/Gym/Förderschulen:

Danke für den Link. So habe ich das auch in Erinnerung!

Aber was ist mit: [@Super-Lion](#) s Beitrag (Nr. 5, ein paar über diesem hier):

Zitat von Super-Lion

Bei allen unseren Halbjahreszeugnissen, und ich habe die vergangenen Tage einige gedruckt, unterschreibt nur der Klassenlehrer.

Ausnahme: Halbjahreszeugnisse, bei denen es um Bestehen/Nicht-Bestehen einer Probezeit geht.

?

Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2019 21:49

Wenn ich das richtig sehe ist Super-Lion an einer beruflichen Schule. Damit gilt abweichend Folgendes:

Zitat von Verwaltungsvorschrift BW (Berufliche Schulen)

4.2 Die Zeugnisse sind eigenhändig vom Schulleiter oder der Schulleiterin und dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin zu unterschreiben. Bei größeren Schulen kann ein Teil der Unterschriftenleistung auf den stellvertretenden Schulleiter oder die stellvertretende Schulleiterin übertragen werden. Ist der Schulleiter oder die Schulleiterin bei der Bildung von Prüfungskommissionen nicht zugleich Vorsitzender oder Vorsitzende der Prüfungskommission, unterzeichnen das Zeugnis der oder die Vorsitzende der Prüfungskommission und der Schulleiter oder die Schulleiterin.

Die Halbjahresinformationen sind vom jeweiligen Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin zu unterschreiben.

Die "Halbjahreszeugnisse" die in seinem/ihrem Beispiel von den KLs unterschrieben wurden waren formal betrachtet wohl nur Halbjahresinformationen.

War mir auch nicht bewusst, dass es Unterschiede im selben BL zwischen den Schularten gibt in dieser Frage.

Beitrag von „Morse“ vom 26. Februar 2019 21:59

Danke CDL.

Vor gut einem halben Jahr bekam ich über ASV-BW die Auskunft, dass die SL auch auf Halbjahreszeugnissen der Berufsschule unterschreiben müsste. Da hatte ich extra nachgefragt, weil die SL als Unterzeichner auf der Schablone für die Halbjahreszeugnisse war. Hm...

Beitrag von „Krabappel“ vom 26. Februar 2019 22:31

Bei uns muss die SL HJ-Zeugnisse unterschreiben. Ich vermute, dass das überall so ist, weil Zeugnisse einen Verwaltungsakt darstellen, gegen den man Widerspruch einlegen kann. Mit diesen Zeugnissen bewirbt man sich ja z.B. an Berufsschulen. Hab jetzt aber nicht in eurem SchulG gelesen.

Beitrag von „CDL“ vom 27. Februar 2019 08:52

Zitat von Morse

Danke CDL.

Vor gut einem halben Jahr bekam ich über ASV-BW die Auskunft, dass die SL auch auf Halbjahreszeugnissen der Berufsschule unterschreiben müsste. Da hatte ich extra nachgefragt, weil die SL als Unterzeichner auf der Schablone für die Halbjahreszeugnisse war. Hm...

Gern.

Halbjahreszeugnisse stehen ja auch oben bei den beruflichen Schulen dabei, die müssen - ich nehme an, da es Zeugnisse sind und damit Verwaltungsakte wie Krabappel geschrieben hat - vom SL unterschrieben werden. Nur klassische Halbjahresinformationen nicht, da diese keine Versetzungsentscheidungen enthalten. Warum das im Bereich RS/WRS/Gym/FS anders geregelt ist und generell der SL unterzeichnen muss auch bei Halbjahresinformationen entzieht sich allerdings meiner Kenntnis. Wenn ich dran denke frage ich die Tage mal "meinen" Schulrechtler nach einer Begründung.

Beitrag von „Morse“ vom 27. Februar 2019 19:10

Das SCS hat heute nochmals die Auskunft bestätigt, dass die SL auch bei Halbjahreszeugnissen unterzeichnen muss.

Fun fact: da hätten in letzter Zeit viele angerufen mit derselben Frage...

Beitrag von „CDL“ vom 28. Februar 2019 18:36

Kurios, aber in dem Fall gut, dass es von offizieller Seite geklärt wurde.

Beitrag von „Morse“ vom 28. Februar 2019 19:12

Zitat von CDL

Kurios, aber in dem Fall gut, dass es von offizieller Seite geklärt wurde.

Naja, die Kollegen dort klangen jetzt auch nicht so, als ob sie für die Auskunft die Hand in's Feuer legen würden! 😊

Sie meinten sie melden sich bei mir, falls sie noch eine einschränkende/andere Vorschrift finden. Ich sag' dann ggfs. hier Bescheid! 😊💻